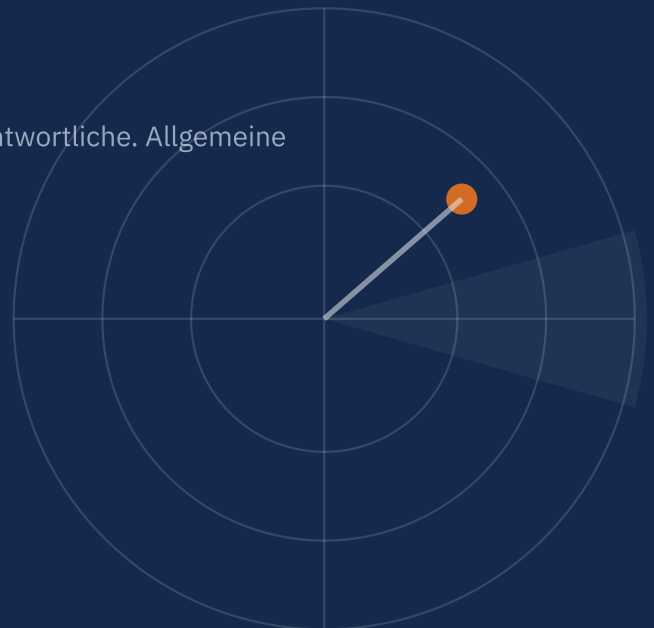


Rechtslage & Zuständigkeiten

Wer darf was, wen alarmieren Sie wann? Ein Überblick für Deutschland.

Skript für Betreiber, Veranstalter und Sicherheitsverantwortliche. Allgemeine Information, keine Rechtsberatung.



Modul 3 · Ausgabe 1.0 · Stand: 22.10.2026

Informationsmaterial. Keine Rechtsberatung, keine Bewachungs- oder Sicherheitsdienstleistung.

Inhalt

1	Warum Zuständigkeit entscheidet	4
1.1	Der Überflug über Ihr Gelände	4
1.2	Begriffe in Kürze	4
2	Wer ist zuständig?	5
2.1	Polizei und Gefahrenabwehr	5
2.2	Luftfahrtbehörden	5
2.3	Betreiber und Veranstalter	6
3	Was Sie tun dürfen	6
3.1	Beobachten, Melden, Dokumentieren	6
3.2	Hausrecht auf dem eigenen Gelände	7
4	Was Sie nicht tun dürfen	7
4.1	Kein Eingriff in den Luftverkehr	7
4.2	Störerhaftung und Risiken	8
5	Meldewege	8
5.1	Wen alarmiere ich wann?	8
5.2	Was eine gute Meldung enthalten sollte	9
6	Datenschutz beim Dokumentieren	9
6.1	Personen und Bilder	9
6.2	Aufbewahrung und Löschung	10
7	Checklisten und Vorlagen	10
7.1	Checkliste für Betreiber	10
7.2	Melde-Blatt für das Team	10

Wen alarmiere ich wann?

Die entscheidende Frage im Moment der Sichtung lautet nicht „Was tun wir gegen die Drohne?“, sondern: „Wer muss das jetzt wissen?“ Diese Übersicht ordnet typische Lagen den passenden Meldewegen zu.

Situation	Was Sie zuerst tun	Wen Sie informieren
Drohne kreist am Rand des Geländes	Beobachten, Richtung und Höhe schätzen, Meldung intern weitergeben	Interne Einsatzleitung / Security-Leitstelle
Drohne über Menschen oder über einem kritischen Bereich	Lage einstufen, betroffene Bereiche gegebenenfalls sichern	Zusätzlich Polizei (110), wenn eine Gefahr für Menschen besteht
Drohne gelandet oder abgestürzt	Abstand halten, Fundort sichern, nichts anfassen	Polizei; Fund einer Drohne ist grundsätzlich meldepflichtig
Wiederholte Sichtungen über mehrere Tage	Protokolle bündeln, Muster dokumentieren	Polizei, ergänzend Luftfahrtbehörde

PRAXIS

Legen Sie die Meldewege **vor** dem ersten Vorfall fest: mit Namen, Telefonnummern und Schwellen, ab wann Sie nach außen melden. In der Situation selbst ist dafür keine Zeit.

RECHT

Allgemeine Information, keine Rechtsberatung. Zuständigkeiten können je Bundesland, Anlage und Ereignis abweichen. Klären Sie Ihren konkreten Meldeweg mit Ihrer Aufsicht und, falls nötig, einem Rechtsberater.